



# Stadtbäume - Ersatzpflanzungen

GSZ: Grün Stadt Zürich: Grünflächenverwalter ([www.gruenstadtzuerich.ch](http://www.gruenstadtzuerich.ch))  
TAZ: Tiefbauamt der Stadt Zürich: Gebietsmanager ([www.tiefbauamtzuerich.ch](http://www.tiefbauamtzuerich.ch))

Ausführungsrichtlinien Baumkranz siehe Normblätter 18.01 und 16.81 GSZ / TAZ

## Arbeitsvorbereitung

- Die Absprachen über die detaillierte technische Ausführung und die Termine sind frühzeitig mit GSZ zu treffen; die Leitungspläne sind über GSZ anzufordern.
- Die notwendige Absperr- und Signalisationsmassnahmen sind vor Baubeginn zu erstellen; in schwierigen Verkehrs-Situationen ist die Dienstabteilung Verkehr beizuziehen.

## Baum entfernen

- Äste vollständig abwerfen, auf 1.70 – 2.00 m ablängen.
- Abtransport des Baumstammes und der Äste nach Angaben GSZ.
- Baumstrunk ausfräsen (Achtung! bestehende Werkleitungen berücksichtigen).

## Baumkranz erstellen

- Asphalt anschneiden und aufbrechen auf der von GSZ und TAZ bezeichneten Fläche. Belagsanpassung ausserhalb Baumkranz: min. 0.40 m (Grabenstampferbreite) einhalten.
- Grabenaushub für den Baumkranz, max. 0.30 m tief, Abtransport des Materials auf Deponie des Unternehmers.
- Fundamentschalung auf der Innenseite des Baumkranzes (Abstand 8 cm).
- Fundamente für Pfosten/Abschränkung erstellen (falls vorgesehen).
- Baumkranz nach Normblatt 16.81 GSZ/TAZ erstellen.
- Asphaltbelag instandstellen nach Angaben TAZ.

## Pflanzgrube erneuern

(Achtung! bestehende Leitungen berücksichtigen)

- Aushub der Pflanzgrube in der Regel auf 1.20 m Tiefe; das Material ist auf Deponie des Unternehmers abzuführen; die Sohle ist 30 cm tief aufzulockern. Bei schlechtem Untergrund Aushub nach Rücksprache mit GSZ auf 1.50 m Tiefe.
- Unfallsicheres Absperrn der offenen Pflanzgrube.
- Abnahme der ausgehobenen Pflanzgrube durch GSZ vor dem Einfüllen.
- Sichern allfällig freigelegter Werkleitungen unter Anleitung des Netzingenieurs des zuständigen Werkes und GSZ.
- Bodensubstrat nach Angaben GSZ liefern und einbringen, ca. 20 cm überhöhen. Substrat auf keinen Fall einwässern, damit keine Entmischung stattfinden kann.
- Schützen der Baumrabatte und des Baumes nach Angabe GSZ mit definitiven technischen Massnahmen vor Beschädigung und Befahren; falls keine definitive Abschränkung vorgesehen ist, muss eine vorübergehende Abschränkung mit 4 Rundhölzern von 1.50 m Länge und 10 cm  $\varnothing$  erstellt werden.